



Angebot zur Durchführung einer Inhouse-Schulung zum Thema:

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Inhouse-Schulung für Führungskräfte

- ✓ Schadensersatzklagen vermeiden,
- ✓ Haftung begrenzen,
- ✓ Diskriminierung vorbeugen!

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der betrieblichen Praxis

Mit dem **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** gehen zahlreiche einschneidende Veränderungen des bisherigen Arbeitsrechts einher. Erheblichen **Einfluss** nimmt das Gesetz dabei nicht nur auf die Gestaltung nahezu aller Personalmaßnahmen, sondern **auch auf die tägliche Arbeit von Führungskräften**.

Da sie als direkte Kontaktpersonen der Mitarbeiter in der Regel auch Ansprechpartner bei Diskriminierungsbeschwerden sind, kommt den **Führungskräften bei der Risikovermeidung, der Sicherstellung von diskriminierungsfreien Arbeitsbedingungen und beim wirkungsvollen Schutz des Unternehmens vor ungerechtfertigten Klagen eine besondere Bedeutung** zu. So obliegt es zumeist den Führungskräften, im Falle eines Diskriminierungsvorwurfs eine erste **Einschätzung und Risikoerwägung** vorzunehmen und **die nach dem AGG drohenden Rechtsfolgen für das Unternehmen durch ein umsichtiges Beschwerdemanagement zu minimieren**. Zudem ist es Aufgabe der Führungskräfte, mögliche Problemquellen und Diskriminierungstatbestände so früh wie möglich zu erkennen und zu beseitigen, um imageschädigende Gerichtsprozesse und unkalkulierbare Prozessrisiken für das Unternehmen bereits im Vorfeld zu verhindern.

In dem speziell auf Führungskräfte zugeschnittenen Seminar erhalten die Teilnehmer einen strukturierten, kompakten und praxisorientierten **Überblick über die neue Rechtslage und deren vielfältige Auswirkungen für das Unternehmen** und die eigene Führungsaufgabe. Hierzu werden alle relevanten Inhalte des Gesetzes und die sich daraus ergebenden Risiken erläutert und anhand zahlreicher Praxisbeispiele verdeutlicht.

Anhand zahlreicher konkreter Beispielfälle aus der Praxis werden die Teilnehmer für relevante **Diskriminierungstatbestände sensibilisiert und bekommen wirkungsvolle Maßnahmen und Führungsstrategien zu deren Vermeidung, Früherkennung und Behebung** aufgezeigt.

Zudem werden den Teilnehmern wirksame Lösungs- und Gestaltungsansätze für eine **diskriminierungsfreie Ausübung der eigenen Führungsarbeit sowie Maßnahmen zum Schutz vor ungerechtfertigten Diskriminierungsvorfällen** vorgestellt.

Inhalte im Überblick

Sie erhalten zunächst einen kompakten und praxisorientierten Überblick über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und seine Anwendungsbereiche. Sie erfahren, welche Diskriminierungsmerkmale es gibt und werden vertraut gemacht mit den verschiedenen Formen und Arten von Diskriminierungstatbeständen nach dem neuen AGG.

Sie lernen rechtssicher abzuschätzen, wann tatsächlich ein arbeitsrechtlicher Diskriminierungstatbestand vorliegt und welche Rechtsfolgen zu erwarten sind.

Ebenso erfahren Sie, wann eine Ungleichbehandlung dennoch zulässig ist und wie sie begründet werden muss. Mit Hilfe vieler Praxisfälle werden die **Teilnehmer für diskriminierungsrechtliche Risiken sensibilisiert**. Weitere Themen dieses Seminars sind unter anderem:

Welches Verhalten am Arbeitsplatz muss zukünftig vorbeugend unterbunden werden? Wann liegt nach dem AGG eine Benachteiligung vor? Wann liegt überhaupt eine Belästigung vor? Wie soll ein Vorgesetzter konkret verfahren, wenn ihm ein Fall von Belästigung bekannt wird? Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es gegen denjenigen, der benachteiligt oder belästigt?

Die versierten Referenten werden Ihnen auf all diese Fragen konkrete und praktikable Antworten geben. Sie zeigen mögliche Gegenmaßnahmen und wirkungsvolle Strategien auf. Es werden konkrete Handlungsempfehlungen gegeben, um mit zukünftig auftretenden Situationen rechtssicher umgehen zu können.

Sie erhalten zudem umfangreiche Hinweise, Checklisten, Hilfen und Muster-Anleitungen zur Schaffung eines diskriminierungsfreien Betriebes. Zugleich bekommen Sie fundierte Strategieanweisungen für einen umfassenden Schutz im Vorfeld von Rechtsstreitigkeiten.

Grundlagen des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

- Die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien als Grundlage des neuen Gesetzes
- Übersicht über die einzelnen gesetzlichen Regelungen des neuen AGG
- Anwendungs- und Geltungsbereich des neuen Gleichbehandlungsgesetzes

Formen der Diskriminierung

- Unmittelbare Benachteiligung
- Mittelbare Benachteiligung
- Belästigung, sexuelle Belästigung
- Anweisung zur Benachteiligung



Diskriminierungsmerkmale und ihre Definition

Zulässige unterschiedliche Behandlung

- Positive Maßnahmen, zwingende Anforderungen der Tätigkeit

Die neuen gesetzlichen Organisationspflichten des Arbeitgebers

- Erforderliche Maßnahmen, auch vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligung treffen
- Durchführung von Schulungen der Mitarbeiter zur Unterbindung und Vorbeugung von Diskriminierung
- Unterbindung der Benachteiligung, z.B. durch Abmahnung, Umsetzung, Versetzung oder Kündigung
- Haftung des Arbeitgebers für Handlungen Dritter
- Bekanntmachungs-, Aufklärungs- und Hinweispflichten
- Einrichtung einer betrieblichen Beschwerdestelle

Rechte der Arbeitnehmer und Rechtsfolgen unzulässiger Diskriminierung

- Beschwerderecht
- Abhilfenspruch
- Leistungsverweigerungsrecht des Arbeitnehmers
- Maßregelungsverbot
- Schadensersatz/Schmerzensgeld
- Entschädigung bei einer Nichteinstellung
- Entschädigung bei Benachteiligungen durch kollektivrechtliche Vereinbarungen
- Bemessung der Entschädigung - Welche Elemente sind maßgeblich?

Der rechtssichere Umgang mit Diskriminierungsbeschwerden und Diskriminierungstatbeständen

- Das Beschwerderecht der Arbeitnehmer
- Die gesetzliche Pflicht nach dem AGG zur Einrichtung einer betrieblichen Beschwerdestelle
- Das Beschwerdeverfahren
- Beschwerderechte der Arbeitnehmer und Prüfungspflichten des Arbeitgebers
- Einsetzung eines Gleichbehandlungsbeauftragten
- Frühzeitige Wahrnehmung von Diskriminierungsgefahren
- Vermeidung von rufschädigenden Prozessen und Kampagnen durch umsichtiges Beschwerdemanagement
- Verhaltensrichtlinien für den Konfliktfall

Selbstverständlich erhalten die Teilnehmer im Rahmen des Inhouse-Seminars ausreichend Gelegenheit eigene betriebspezifischen Problem- bzw. Fragestellungen zu erläutern und es werden konkrete Lösungsalternativen an die Hand gegeben.

Seminardauer

1. täglich

Teilnehmer

Dieses Seminar wendet sich an alle Führungskräfte, die sich praxisnah und kompakt mit den Konsequenzen und Risiken des neuen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auseinandersetzen möchten.

Referent

Erfahrener und kompetenter Fachanwalt für Arbeitsrecht oder Richter aller Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit mit dem Spezialgebiet „Gleichbehandlungs- bzw. Antidiskriminierungsrecht“ aus unserem bundesweiten PfA-Referententeam.

Kontakt und weitere Informationen:

Frau Lisa Mertes
 Leiterin Antidiskriminierung
 PfA - Praktikerforum Arbeits- und Wirtschaftsrecht GmbH
 Postfach: 4132
 D- 50217 Frechen
 Tel: +49 (0) 22 34 / 69 45 25
 Fax: +49 (0) 22 34 / 69 43 45
 l.mertes@pfa-arbeitsrecht.de
 www.pfa-arbeitsrecht.de

Weiteres Leistungsangebot zum Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)



- AGG - Inhouse-Schulungen für Personalverantwortliche und Führungskräfte
- AGG - Inhouse-Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter nach § 12 Abs. 2 AGG zur Vorbeugung und Minimierung von Haftungsrisiken des Unternehmens
- Organisation und Abwicklung von Großveranstaltungen und Konferenzen
- Durchführung von Diskriminierungs-Awareness-Trainings
- Dokumentation der unternehmerischen Bemühungen um ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und Erteilung eines qualifizierten Schulungs-Zertifikats mit aussagekräftigem Nachweisrecht der Erfüllung Ihrer Organisationspflichten als Arbeitgeber nach § 12 Abs. 1 AGG
- Durchführung von Antidiskriminierungsaudits - Analyse betrieblicher Kernprozesse und Risikoanalyse bestehender Personalprozesse
- AGG - gerechte Neukonzeption identifizierter Schwachstellen
- AGG - gerechte Implementierung neukonzipierter Prozesse
- Regelmäßiges AGG-Audit zur Qualitätssicherung
- AGG - gerechte Dokumentation von Personalentscheidungen und Prozessen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Erfordernisse
- Juristische Überprüfung und Hilfe bei der Ausgestaltung und Formulierung von Unternehmensrichtlinien und Betriebsvereinbarungen als Instrument der Nicht-Diskriminierung, Ausgestaltung und Formulierung von Anti-Diskriminierungsvereinbarungen
- Bereitstellung von Schulungsmaterialien und Online-Kursen
- Einführung und Umsetzung eines Diversity Managements zur Vorbeugung von Diskriminierungsklagen und zur Realisierung von Diversity Opportunities and Benefits
- Gendersensitive Überprüfung der Unternehmenskommunikation und Schulung der Personalverantwortlichen nach dem Gender Mainstreaming Prinzip
- Unterstützung bei der Implementierung eines effizienten Beschwerdemanagements
- Schulung sozialer Kompetenzen

Für die Anforderung ausführlicher Informationen zu unserem weitergehenden Leistungsangebot wenden Sie sich bitte an unser Serviceteam unter Tel.: 0 22 34 / 69 45 25.



Die PfA - Praktikerforum Arbeits- und Wirtschaftsrecht GmbH

Ein starker Partner in Sachen Bildung

Ein starker Partner in Sachen Bildung

Nach über 25-jähriger außerordentlich erfolgreicher Firmenhistorie zählt die PfA bundesweit zu den führenden Anbietern von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet des Unternehmensrechts, insbesondere im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts. Unsere führende Marktposition, unsere Größe und unsere langjährige Erfahrung machen uns zu einem verlässlichen Partner für Ihr Bildungsprojekt.

Als Kunde der PfA profitieren Sie von dem Potential, den Kapazitäten und der Zuverlässigkeit eines professionellen Partners. Unsere erstklassige Expertise als Themenspezialist

für das Arbeits- und Sozialrecht sowie unsere langjährige Erfahrung in der Qualifizierung von Fach- und Führungskräften sind Garantien für Ihren Projekterfolg. In den letzten Jahren hat die PfA in mehreren hundert Veranstaltungen nahezu 40.000 zufriedene Seminarkunden gewinnen können. In jährlich etwa 300 Veranstaltungen schulen wir regelmäßig 6.000 bis 7.000 Teilnehmer.



In guter Gesellschaft

Unsere Kunden kommen aus nahezu allen bedeutenden Großunternehmen wie auch aus kleineren und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Fast alle namhaften Unternehmen Deutschlands setzen ihr Vertrauen in unsere Bildungskompetenz. Wir können auf eine Vielzahl sehr erfolgreich abgeschlossener

Bildungsprojekte mit unterschiedlichsten Anforderungen zurückblicken. Unsere Veranstaltungen sind nicht speziell für Rechtsanwälte oder Volljuristen ausgelegt, sondern so konzipiert, dass sie die Bedürfnisse des betrieblichen Praktikers erfüllen. Hohe juristische Qualität und unbedingte Verständlichkeit des Vortrages sind daher gleichermaßen zentrale Anforderungen, die die PfA an ihre Referenten stellt.



Eigener Anspruch

Mit dem Team der PfA treffen Sie auf einen hochmotivierten und professionellen Partner, dessen eigener ehrgeiziger Anspruch es ist, sich stetig selbst zu übertreffen. Seien Sie versichert, dass unser gesamtes Team erst dann mit seiner Leistung zufrieden ist, wenn wir Ihren Ansprüchen nicht nur gerecht werden, sondern diese zu Ihrer vollsten Zufriedenheit erfüllen. Daher mögen wir anspruchsvolle Kunden und Bildungsprojekte besonders. Herausforderungen sind das „Sahnehäubchen“ unserer Seminartätigkeit. Um Ihnen eine erfolgreiche Konzeption und Realisierung von Trainingsprojekten jeglicher Art und Größe zu garantieren, stellen wir ein eigenes Projektteam für Sie zusammen, das Ihnen während der ganzen Projektdauer zur

Seite steht. Erfahrene Projektleiter sorgen für eine reibungslose Koordination und ein effizientes Veranstaltungsmanagement. So haben Sie den Vorteil, dass Ihnen jederzeit ein zentraler und kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Neben einer hohen Leistungsbereitschaft zeichnet sich unsere Arbeitsweise zudem durch ein Höchstmaß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit aus. Anstelle vorgefertigter Lösungen „von der Stange“ garantieren wir Ihnen eine maßgeschneiderte, auf Ihre individuellen Vorstellungen und Ansprüche zugeschnittene Konzeption und Durchführung Ihres Trainings- oder Veranstaltungsauftrags.



Der Referentenkreis

Die Referenten für unsere Seminare wählen wir vornehmlich aus dem Kreise renommierter, praxiserfahrener Arbeits- und Wirtschaftsrechtler aus, die darüber hinaus eine langjährige und überdurchschnittlich erfolgreiche Schulungserfahrung als Kernkompetenz vorweisen können. Auch ein herausragendes Maß an Wirtschaftserfahrung, das über reines Rechtswissen hinausgeht, halten wir für unabdingbar. Zum Kreise der PfA-Referenten gehören Rechtsanwälte der angesehensten wirtschafts- und arbeitsrechtlichen Spezialkanzleien wie auch erfahrene und vortragsgeübte Richter aller Instanzen der

Arbeitsgerichtsbarkeit. Ebenso gehören versierte Kommunikationstrainer und bekannte Psychologen zu unserem Team. Je nach Veranstaltungsinhalt werden auch andere betriebliche Praktiker zu speziellen Themen (z.B. Steuer- und Sozialrechtsexperten, Mitglieder aus Ministerien und Ämtern, Lehrer und Sozialpädagogen mit entsprechender Fachexpertise) als Dozenten eingesetzt. Für unsere Teilnehmer und Kunden ist seit jeher ein hochqualifiziertes und konstant leistungsstarkes Team von Referenten verlässliche Richtschnur und wegweisende Orientierung.





Für weitere Fragen zu dem vorliegenden Angebot stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

Frau Isabel Müller
Geschäftsführerin

i.mueller@pfa-arbeitsrecht.de

Frau Lisa Mertes
Geschäftskundenbetreuung

l.mertes@pfa-arbeitsrecht.de

Frau Karin Rothkegel
Inhouse - Koordinatorin

k.rothkegel@pfa-arbeitsrecht.de